

Fragen und Anmerkungen zum Betrieb des Metropolradwegs in Fürth

hier: unbedingt in Projektphase II zu klärende fragen und Anmerkungen zum Betrieb und Unterhalt des Metropolradwegs in Fürth

- I. Zum jetzigen Planungsstand sind aus Sicht der Stadt Fürth nicht unerhebliche Fragen zum Betrieb und Unterhalt des Metropolradwegs offen und sollen in der kommenden Projektphase klargestellt werden. Grundsätzliche Zuständigkeiten und Gestattungen sollen zu jetzigem Projektstand geklärt werden, da hiervon die späteren Belastungen für die Gebietskörperschaften in hohem Maß abhängig sein werden. Die folgenden drängendsten Fragestellungen zum späteren Betrieb wurden bei einem Treffen mit Vertretern des Tiefbauamts erarbeitet und sollen im Rahmen der Projektphase 2 geklärt werden:
 1. Widmung / Eigentum / Betrieb
 - Wird der Weg entsprechend dem BayStrWG gewidmet?
 - Städt. Unterhalt grds. nur auf gewidmeten Flächen
 - grds. keine Haushaltsgelder für Bau auf ungewidmeten Flächen
 - Förderungen beziehen sich oftmals auf gewidmete Flächen
 - Zugänge privater Anrainer sichern
 - Einbauten an Slipstelle Kanuverein
 - Zugang/Zufahrt Sportboothafen
 - Bei wem liegt die Baustellenverantwortung?
 - Kommunikation und Umleitungseinrichtung bei Sperrungen
 - Wer ist für Verkehrssicherungspflicht zuständig?
 2. Sicherheit / Sicherung
 - Durchführung eines Sicherheitsaudits sinnvoll
 - Klärung, ob oder welche Art von Geländer an den Brücken und Uferkannten für die Sicherheit mindestens notwendig sind.
 - Bewerten von Notwendigkeit der Einbauten und Vereinbarkeit der Lösungen mit den WSV-Ansprüchen
 - Bsp. Steckgeländer: Könnte jeder rausnehmen. Haftung?
 - Winterdienst
 - Welche Art von Winterdienst ist erlaubt bzw. erforderlich?
 - Adäquater Winterdienst sollte mit Streusalz erfolgen. Welche Auflagen zu Umweltschutz Gewässerschutz etc. fallen an?
 - Salzen auf Bauwerken (Brücken etc.) ist langfristig Kritisch
 - Nur ein durchgehender / einheitlicher Winterdienst erscheint sinnvoll und bringt einen Komfortgewinn. Wie wird das sichergestellt? Ggf. Vergabe an Dienstleister.
 - Zunächst wird keine Zuständigkeit des städt. Winterdienstes auf nicht gewidmeten Flächen gesehen.
 - Reinigung / Wiederherstellungspflicht
 - Wer reinigt den Weg?
 - Wer hat Wiederherstellungspflicht nach Baumaßnahmen? Z.B. Sanierung der Uferwände.
 3. Oberfläche, Ausgestaltung
 - Ist eine durchgängige Asphaltierung ausgeschlossen? (Dammbereiche)
 - Ggf. Monitoring durch Band unter Asphalt.
 - Ausgestaltung / Querschnitt / Widmung der Zufahrtsrampen, Treppen und Anschlüsse an das RV-Netz Fürth?
 - Klärung der Entwässerung

- Rechte und Pflichten zur Doppelnutzung als Radweg und Unterhaltungsweg
4. Beleuchtung / Beschilderung
- Besondere Auflagen zu Beleuchtung (in Dammbereichen)?
 - Zuständigkeit für den Unterhalt der Beschilderung?
 - Gibt es Auflagen oder Verbote zur Beschilderung durch WSV?

Eine Klärung der oben genannten Sachverhalte und Fragen im Zuge der Projektphase II sehen wir als notwendig für weitere Aufwandseinschätzungen und Budgetplanungen an.

- II. Abdruck per Mail:
- SpA-Vpl
 - TfA-Bh
 - TfA-StrN

Fürth, 20. April 2023
Stadtplanungsamt / Verkehrsplanung